



KT-Drucks. Nr. 116/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Arta Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de

26. Juni 2013

Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbands "Neckar-Elektrizitätsverband" (NEV)

Satzungsänderung NEV Stand 2013_03_21

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss 09.07.2013
Vorberatung

Kreistag 22.07.2013
Beschlussfassung

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bei der Verbandsversammlung des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV) für die Neufassung der Verbandssatzung gemäß der Anlage zu dieser Vorlage zu stimmen.

III. Begründung

Bereits im Jahr 2010 wurde über die Verbandssatzung beraten und beschlossen. Seinerzeit wurde nur auf die auf Grund kartellrechtlicher Vorschriften notwendigen Regelungen eingegangen. Mit Wirkung zum 01.01.2011 wurde die Satzung in diesen dringend notwendigen Punkten

geändert. Eine generelle Überarbeitung der Satzung wurde bis zum Jahre 2013 vorbehalten.

Auf Grundlage der Vorstellungen der Verbandsverwaltung wurde von Professor Kölz ein überarbeiteter Satzungsentwurf erstellt. Er beinhaltet im Wesentlichen eine Aktualisierung im Hinblick auf die zwischenzeitlichen Aktivitäten des NEV und die tatsächlichen Abläufe bezüglich der Geschäftsführung. Dieser Entwurf wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 19.02.2013 ausführlich beraten. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, das Einvernehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde herzustellen.

Das Ergebnis der am 21.03.2013 stattgefundenen Besprechung mit den Vertretern der Rechtsaufsichtsbehörde (RP Stuttgart) und der Geschäftsstelle ist im überarbeiteten Entwurf als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Dieser überarbeitete Entwurf wurde vom Verwaltungsrat am 16.04.2013 zur Verabschiedung in der Verbandsversammlung am 08.11.2013 empfohlen.

Die Geschäftsstelle des NEV und die Rechtsaufsichtsbehörde sind sich darüber einig, dass ein Mandat des jeweils zuständigen Hauptorgans des Landkreises notwendig ist, um die Entscheidung über die Verbandssatzung in der Verbandsversammlung am 08.11.2013 treffen zu können.

Allgemein ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Beteiligung des Landkreises Böblingen am NEV nicht monetärer Art ist. Der Landkreis ist weder an möglichen Verlusten beteiligt, noch profitiert er von möglichen Gewinnen des Verbandes. Einzig durch die Abgabe seiner Stimmrechte in der Verbandsversammlung kann der Landkreis Einfluss auf die Entscheidungen des NEV nehmen.

IV. Finanzielle Auswirkung

keine



Roland Bernhard